

## Gesetzliche Bestandteile einer Rechnung

- 1. Der vollständige Name sowie die Anschrift des Unternehmens
- 2. Die Steuernummer oder die Umsatzsteueridentifikationsnummer (USt-ID Nr.)
- 3. Der vollständige Name sowie die Anschrift des Kunden
- 4. Das Ausstellungsdatum/Rechnungsdatum
- 5. Die Rechnungsnummer
- 6. Der Zeitpunkt der Lieferung/Leistung
- 7. Die Menge und die Art der Lieferung bzw. der Umfang und die Art der Leistung
- 8. Das Entgelt für die Lieferung/Leistung in Netto
- 9. Der auf das Nettoentgelt entfallende Umsatzsteuersatz
- 10. Der auf das Nettoentgelt entfallende Umsatzsteuerbetrag

Bei Rechnungen über Kleinbeträge bis 150,00 € brutto muss die Umsatzsteuer nach §33 UStDV nicht gesondert ausgewiesen werden.